Vorverkauf über Schaffhauserland Tourismus

Schaffhauserland Tourismus bietet eine zentrale Vorverkaufsstelle und arbeitet mit einem internetbasierten Buchungstool.

Als Vorverkaufsstellen werden neben der Onlinebuchung das Visitor Centre in Schaffhausen und das Tourist Office in Stein am Rhein genutzt.

Firmen, Vereine und selbständigerwerbende Personen können ihren Vorverkauf über Schaffhauserland Tourismus abwickeln. Selbständigerwerbende müssen einen Nachweis ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit vorlegen (UID Nummer).

Verfügbarkeit

- 7 x 24 Stunden online auf www.schaffhauserland.ch
- Vorverkaufsstellen mit persönlicher Beratung
 - Schaffhausen: Visitor Centre, Vordergasse 73
 - Stein am Rhein: Tourist Office, Oberstadt 3
- Telefonische Beratung während der Öffnungszeiten

Administration

- Veranstaltung oder Erlebnis mit gewissem Kontingent an Tickets oder ohne Kontingent (freie Verfügbarkeit)
- Aktuelle Übersicht über den aktuellen Buchungsstand (auf Anfrage)
- Auswertung der Veranstaltung inkl. sämtlicher Kundendaten im Excel-Format

Sicherheit & Kosten

- Kein Debitorenrisiko, kein Inkassoaufwand
- Kostengünstig
- Transparente Gebühren

Werbung

- Integration der Veranstaltung/des Angebotes mit Bildern und ausführlichem Beschrieb auf www.schaffhauserland.ch
- Kommunikation der Veranstaltung/des Angebotes im Visitor Centre Schaffhausen und im Tourist Office Stein am Rhein
- Kommunikation über Social Media Kanäle von Schaffhauserland Tourismus
- Möglichkeit zur Auslegung von Flyern und Aushang von Plakaten
- Integration der Veranstaltung im Veranstaltungskalender Region Schaffhausen (Web)
- Integration der Veranstaltung im Veranstaltungskalender von Schweiz Tourismus
- Erlebnis sichtbar auf Webseite von Schweiz Tourismus - MySwitzerland.com

Vorteile für den Kunden

- Bequemer Online-Bestellservice (7 x 24 Stunden) mit Kreditkartenbezahlung und Print@home-Ticketing
- Ticketkauf auch vor Ort möglich an zwei Vorverkaufsstellen im Kanton Schaffhausen
- Telefonische Beratung oder Beratung vor Ort
- Keine zusätzlichen Kosten (wie Bearbeitungsgebühr o.ä.)

Vorteile für den Veranstalter / Anbieter

- Auslagerung des kompletten Vorverkaufs
- 7 x 24 Stunden Online-Verfügbarkeit im Internet
- Kompetente persönliche Beratung an den Vorverkaufsstellen
- Professionelle Serviceleistung
- Professionelle Software mit der Möglichkeit für Kontingentbuchungen
- Auslagerung von Inkassoaufwand und Abrechnungsmodalitäten
- Aktuelle Übersicht über den Buchungsstand (auf Anfrage)
- Kein Debitorenrisiko
- Transparente Gebühren
- Integration im Veranstaltungskalender von Schaffhauserland Tourismus
- Einbezug in zusätzliche Marketingaktivitäten von Schaffhauserland Tourismus sofern sich die Veranstaltung/das Erlebnis dafür eignet
- Optional: Login für Veranstalter für die Pflege der Verfügbarkeiten sofern geeignet
- Bei Weinveranstaltungen: Aufschaltung der Veranstaltung bei Swiss Wine Tour

Kosten für den Veranstalter/Anbieter

- Pro verkauftes Ticket 10%* (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) des Bruttoverkaufspreises
 - Bei öffentlichen Führungen 30% (zuzüglich gesetzlicher MwSt.)
- Die Vorverkaufsgebühr bzw. Kommission beinhaltet folgendes:
 - Rohticket
 - Personalkosten
 - Infrastrukturkosten
 - Administrative Aufwände
 - Inkasso und Abrechnungsaufwände
 - Erfassung der Veranstaltung/des Erlebnisses auf der Webseite von Schaffhauserland Tourismus
 - Einbezug in zusätzliche Marketingaktivitäten von Schaffhauserland Tourismus sofern sich die Veranstaltung/das Erlebnis dafür eignet

* Mitglieder von Schaffhauserland Tourismus profitieren von einem reduzierten Kommissionssatz von 8% pro verkauftem Ticket (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) des Bruttoverkaufspreises.

Stornierungs- und Verschiebungsgebühren

Begriffsbestimmung

Als „Stornierung“ gilt die vollständige Absage einer Veranstaltung bzw. eines Erlebnisses durch den Veranstalter/Anbieter, bei welcher die Veranstaltung nicht mehr durchgeführt wird.
Als „Verschiebung“ gilt jede Verlegung der Veranstaltung bzw. des Erlebnisses auf ein anderes Datum oder eine andere Uhrzeit.

Gebühren bei Stornierung

Im Falle einer Stornierung der Veranstaltung/des Erlebnisses durch den Veranstalter/Anbieter stellt Schaffhauserland Tourismus dem Veranstalter/Anbieter folgende Kosten in Rechnung:

a) **Bereits entstandene Gebühren**

- Vorverkaufsgebühren
- Kreditkartengebühren

Diese werden in effektiv angefallener Höhe verrechnet.

b) **Stornierungspauschale**
Zusätzlich kann Schaffhauserland Tourismus für den mit der Stornierung verbundenen administrativen Mehraufwand eine Stornierungspauschale von CHF 200.00 zuzüglich MwSt. verrechnen, sofern bereits ein Ticketverkauf stattgefunden hat oder weiterer Administrativ-, Koordinations- oder Anpassungsaufwand entstanden ist.

Die Stornierungspauschale umfasst insbesondere den internen Administrativaufwand im Zusammenhang mit der Entfernung der Veranstaltung aus den Systemen, der Anpassung von Kontingenten sowie der internen Koordination.

Information der Ticketkäufer

Die Stornierungspauschale beinhaltet nicht die aktive Information der Ticketkäufer.

a) **Information durch Schaffhauserland Tourismus**
Auf ausdrücklichen Wunsch des Veranstalters/Anbieters kann Schaffhauserland Tourismus Personen, welche online ein Ticket gekauft haben, telefonisch oder schriftlich über die Stornierung informieren.
Dieser Aufwand wird mit einem Stundenansatz von CHF 65.00 zuzüglich MwSt. **v**errechnet.

b) **Information durch den Veranstalter/Anbieter**
Sofern der Veranstalter/Anbieter die Information der Ticketkäufer selbst übernimmt, stellt Schaffhauserland Tourismus dem Veranstalter/Anbieter zu diesem Zweck eine

Teilnehmerliste mit den vorhandenen Kontaktdaten (datenschutzrechtlich korrekt erhoben und weitergegeben) der online buchenden Personen zur Verfügung.

Von Personen, welche am Schalter (Vorverkaufsstelle) ein Ticket gekauft haben, liegen in der Regel keine Kontaktdaten vor. Eine Ticketrückerstattung an einer der Vorverkaufsstellen wird durch Schaffhauserland Tourismus angeboten.

Verschiebung der Veranstaltung

Bei einer Verschiebung der Veranstaltung/des Erlebnisses kann Schaffhauserland Tourismus die unter dem Punkt «Gebühren bei Stornierung» genannten Gebühren ganz oder teilweise in analoger Weise erheben, sofern durch die Verschiebung vergleichbarer - Vorverkaufs-, Kreditkarten- oder Administrativaufwand entsteht.
Schaffhauserland Tourismus informiert den Veranstalter/Anbieter auf Anfrage über die voraussichtlichen Kosten im Zusammenhang mit der Verschiebung.

Schaffhausen, 29. Oktober 2026

Kontakt

Schaffhauserland Tourismus
Helen Eichenberger
helen.eichenberger@schaffhauserland.ch